

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : YR36-R05J-R00A-Q9PH

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

HAERING GmbH

**Straße :** Mühlstraße 2 - 10

**Postleitzahl/Ort :** 74199 Unterheinriet

**Telefon :** +49(0)7130/4702-0

**Telefax :** +49(0)7130/4702-10

**Ansprechpartner für Informationen :** info@haering.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGHEALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9

###### Gefahrenhinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], -alpha.-(2-oxiranylme ; 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; PROPICONAZOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Alkydharz in organischem Lösemittel und Additive, farblos.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEGHALT ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 80 - < 85$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36 ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (ATE - oral : 1200 mg/kg) • (ATE - inhalativ (Dampf) : 3 mg/L)

OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; REACH-Nr. : Polymer ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 64366-70-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

PARAFINÖL ; REACH-Nr. : 01-2119913301-55 ; EG-Nr. : 232-384-2; CAS-Nr. : 8012-95-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413  
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-oxiranylme ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 26142-30-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317  
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; REACH-Nr. : 01-2120762115-60 ; EG-Nr. : 259-627-5 ; CAS-Nr. : 55406-53-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 (Kehlkopf) Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ;  
H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)  
M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2- DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; EG-Nr. : 258-067-9 ; CAS-Nr. :  
52645-53-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ;  
H400 Aquatic Chronic 1 ; H410  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=1000)  
PROPICONAZOL ; EG-Nr. : 262-104-4 ; CAS-Nr. : 60207-90-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360D Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400  
Aquatic Chronic 1 ; H410  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=1)

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Pyrolyseprodukte, toxisch

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

##### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

##### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Schützen gegen :** Hitze. Frost Feuchtigkeit.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H,Y  
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 09.03.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 09.03.2022

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat ; CAS-Nr. : 55406-53-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,005 ppm / 0,058 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Sh, Y  
Version : 12.06.2023

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei  
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Parameter :  
Grenzwert : 150 mg/g Kreatinin  
Version : 12.06.2023

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 147 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 59 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 426 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 89 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 75 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 6,3 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 26,7 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 246 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 98 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1091 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 125 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 89 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>

3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,16 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,023 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,24 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,14 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,08 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,35 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,38 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

### PNEC

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 8,8 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,88 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 34,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 3,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 2,33 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 20 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 463 mg/l

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; CAS-Nr. : 55406-53-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,001 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,001 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,017 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,002 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,005 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 0,44 mg/l

PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,019 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,001 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,25 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,025 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 1767 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 10

### Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Prüfröhrchen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Körperschutz

**Geeigneter Körperschutz :** Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

##### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

#### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** nach Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	80 °C
<b>Flammpunkt :</b>		>	58 °C
<b>Zündtemperatur :</b>		>	190 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,5 Vol-%

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			13	Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,8	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	93	Gew-%	
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :</b>		<=	744	g/l	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	nicht anwendbar				
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	nicht bestimmt				
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	nicht bestimmt				
<b>pH-Wert :</b>	nicht anwendbar				
<b>log P O/W :</b>	nicht bestimmt				
<b>Kinematische Viskosität :</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dampfdichte :</b>	nicht bestimmt				

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 15000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Meerschweinchen
Wirkdosis :	ca. 1300 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7 )
Expositionsweg :	Oral

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2645 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1056 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 383 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 480 mg/kg  
Methode : OECD 425

**Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3160 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Weiblich  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1750 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LC50 ( PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1 )  
Expositionsweg : Dermal

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4 g/kg  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 6100 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Meerschweinchen  
Wirkdosis : > 3,1 mg/l  
Expositionsdauer : 1 h

Parameter : LC50 ( OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2,76 g/cm<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC0 ( PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 210 mg/m<sup>3</sup>

Parameter : LC50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 23,5 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LD50 ( PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1264 mg/kg  
Expositionsdauer : 4 h

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierend.  
Methode : OECD 429

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7 )
Spezies :	Danio rerio (Zebrafisch)
Wirkdosis :	20 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	0,62 µg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1 )
Wirkdosis :	4,3 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )
Wirkdosis :	0,645 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Parameter : EC50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,112 ppm  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 10,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,01 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,049 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : IC50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 1,13 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Wirkdosis : 0,76 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC ( 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6 )  
Spezies : Skeletonema costatum  
Wirkdosis : 0,004 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Wert : 570

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

##### Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

#### Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( 3-IODO-2-PROPYNYL BUTYLCARBAMATE · PERMETHRIN (ISO) · PROPICONAZOLE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / ~~S-E~~  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3 / N

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Ja  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Ja (P)  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 10 - 15 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 15. Verwendungsbeschränkungen

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Holzschutzgrund -L- farblos  
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)  
**Überarbeitet am :** 24.04.2024  
**Druckdatum :** 24.04.2024

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

### (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Kehlkopf).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.